

Stand: 28.04.2020

EINGESCHRÄNKTER DIENSTBETRIEB IM RATHAUS

Nach der durch den Corona-Virus bedingten Einschränkung des Dienstbetriebs im Rathaus soll ab 4. Mai schrittweise zu einem Normalbetrieb zurückgekehrt werden.

In einem ersten Schritt wird die Anzahl der Termine allmählich erhöht. Hierfür ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig. Dabei wird weiterhin besprochen, inwieweit Angelegenheiten gegebenenfalls telefonisch oder schriftlich erledigt werden können und auf einen persönlichen Termin verzichtet werden kann. Dieses Vorgehen dient dem Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sollten Sie einen Termin im Rathaus wahrnehmen, sind folgende Vorsichtsmaßnahmen zu beachten:

- Es ist zwischen allen Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten. Falls dies nicht möglich ist, sind Mund-Nasen-Masken zu tragen. Bringen sie in jedem Fall eine Mund-Nasen-Maske mit und folgen sie gegebenenfalls der Aufforderung, diese zu tragen
- Desinfizieren Sie gründlich ihre Hände. Im Eingangsbereich finden Sie einen Desinfektionsmittel-Spender hierfür.

Bezüglich Ihrer Anliegen und zur Terminvereinbarung können Sie sich unter folgenden Telefonnummern melden:

Zentrale: 06269/96-0
Bürgerbüro: 06269/96-14 oder -15
Hauptamt: 06269/96-12
Kämmerei: 06269/96-20 oder -21
Bauamt/Bauverwaltung: 06269/96-32

E-Mail-Kontakt: info@gundelsheim.de

Wir bitten Sie, sich derzeit nur bei dringlichen Angelegenheiten zu melden, um weiterhin die Infektionsgefahr möglichst zu reduzieren.

Wir danken für Ihr Verständnis.

LANDESWEITE SCHLIESSUNG VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Die Landesregierung hat am 13. März 2020 beschlossen, ab Dienstag, den 17. März 2020, landesweit alle Kindertageseinrichtungen bis auf weiteres zu schließen. Gleichzeitig wurde eine Notbetreuung eingerichtet, die zum 27. April ausgeweitet wurde.

Für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen (z.B. Polizei, Feuerwehr, medizinisches und pflegerisches Personal, Lebensmittelproduktion und Infrastruktur etc.) oder die bei ihrem Arbeitgeber unabhkömmlich und präsenzpflichtig sind, gibt es eine Notbetreuung.

Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne an Frau Lisa Greis, Tel.: 06269/96-12, E-Mail: Lisa.Greis@Gundelsheim.de, wenden.

TRAUERFEIERN UND BESTATTUNGEN

Das Kultusministerium hat eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Zusammenkünften am 02.04.2020 erlassen. Die Verordnung tritt ab 03.04.2020 in Kraft.

Gemäß der Verordnung sind Veranstaltungen und sonstige Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften grundsätzlich untersagt, darunter fallen auch Trauerfeiern.

Ausnahmen bilden weiterhin Beisetzungen, jedoch unter konkreten Voraussetzungen:

- Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete finden nur **unter freiem Himmel** statt
- max. **5 teilnehmende Personen zzgl. Personen**, die
 - **in gerader Linie verwandt** sind (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) und deren Ehegatten, Lebenspartner/innen und Partner/innen oder
 - **in häuslicher Gemeinschaft** miteinander leben und deren Ehegatten, Lebenspartner/innen und Partner/innen
- es gelten **keine Höchstgrenzen!** Der/die Geistliche ist auf den teilnehmenden Personenkreis nicht anzurechnen. Nicht anzurechnen sind auch Bestatter und weitere Helfer, wenn sie nicht mit der Trauergemeinde in Kontakt stehen.

Wir bitten Sie bei zukünftigen Beerdigungen, die oben genannten Vorgaben zu beachten und die Anzahl der Trauergäste trotzdem auf den engsten Familienkreis- und Freundeskreis zu beschränken!

Die unbedingt benötigten MitarbeiterInnen für die Durchführung der Beisetzung halten Abstand zu den Trauergästen/engsten Angehörigen und beschränken den Kontakt auf das absolut Notwendigste.

Menschen aus Risikogruppen (beispielsweise ältere Menschen und immungeschwächte Personen) sollten an Beisetzungen nicht teilnehmen. Besteht der Wunsch nach einer größeren Trauerfeier, ist es möglich, eine Feuerbestattung ohne vorherige Verabschiedungsfeier in Anspruch zu nehmen. Somit kann eine Trauerfeier mit der Urne zu einem späteren Zeitpunkt nach der Krise stattfinden.

Bei der Teilnahme an Beisetzungen ersuchen wir Sie, zum Selbstschutz und zum Schutz anderer Menschen, die allgemein bekannten Verhaltensregeln zu beachten:

- Kein Händeschütteln zur Begrüßung und beim Kondolieren
- Abstand von anderen Personen halten (im Idealfall 1,50 Meter – 2,00 Meter)
- Husten oder nießen in die Ellenbeuge oder in ein Einwegtaschentuch
- Vermeidung von Berührungen im Gesicht

Wir bitten um Ihr Verständnis

WIEDERERÖFFNUNG DER STADTBÜCHEREI AM 4. MAI 2020

Wir freuen uns sehr, dass wir unter Achtung der gebotenen Hygienestandards die Medienausleihe wieder zulassen zu dürfen.

Dafür bedarf es leider einiger Änderungen im Service:

Folgende Öffnungszeiten gelten für die nächsten Wochen:

Montag: 14.00 – 16.30 Uhr

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 14.00 – 16.30 Uhr

Dienstagvormittags und samstags bleibt die Bücherei zunächst geschlossen.

- Unsere Dienstleistungen beschränken sich im ersten Schritt auf die Ausleihe und Rückgabe von Medien. Benutzeranmeldungen und Ausweisverlängerungen sind ebenfalls möglich.
- Veranstaltungen, Klassen- und Kita-Führungen finden vorerst nicht statt.
- Die Bücherei dient derzeit nicht als Aufenthaltsort und Begegnungsstätte.
- Daher stehen keine Arbeitsplätze und Sitzplätze zur Verfügung. Außerdem können Sie vor Ort nicht in unserem Katalog recherchieren.
- Aus hygienischen Gründen verleihen wir in der nächsten Zeit keine Gesellschaftsspiele.
- DVDs können vorübergehend für 2 Wochen statt 1 Woche entliehen werden.
- Die Toilette bleibt für Kunden geschlossen.

Beim Büchereibesuch sind folgende Regeln zu beachten:

- Max. 4 Besucher (bzw. Eltern-Kind-Paare) dürfen sich gleichzeitig in der Bücherei aufhalten.
- Vor der Bücherei stehen 4 Körbe. Einer muss zwingend zum Besuch mitgenommen werden und ist vor der Benutzung von jedem Besucher selbst zu desinfizieren. Desinfektionstücher sind vorhanden. Sind keine Körbe mehr da, muss vor der Bücherei in ausreichendem Abstand gewartet werden.
- Vor Betreten der Bücherei sind die Hände zu desinfizieren. Eine Handdesinfektionslösung steht ihnen zur Verfügung.
- Das Betreten der Bücherei ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.
- Die Rückgabe erfolgt in beschriftete Kisten, die auf Tischen direkt am Eingang stehen. Wir bitten Sie, die Medien hier entsprechend einzusortieren und keine Medien zu entnehmen.
- Die Medien stehen nicht wie gewohnt direkt wieder zur Ausleihe zur Verfügung, sondern kommen zunächst in Quarantäne und sind daher frühestens nach 3 Tagen wieder entleihbar. Sie müssen ihre zuvor entliehenen Medien auch nicht im Lauf der ersten Öffnungswoche zurückgeben. Alle Medien werden bis 25. Mai verlängert, sodass sich die Rückgabe etwas entzerrt und Menschenansammlungen möglichst vermieden werden können.
- Achten Sie auf einen Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Besuchern und zum Personal.
- An der Ausleihtheke sind Spuckschutz-Scheiben aufgestellt.
- Bitte versuchen Sie Ihren Aufenthalt zeitlich zu beschränken, damit wir etwaige Wartezeiten minimieren können.
- Da die Bücherei nur über einen Ein-/Ausgang verfügt, bitten wir Sie an dieser Engstelle besonders darauf zu achten, dass Sie die erforderlichen Abstände einhalten.